

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N<sup>o</sup> 1.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6241.

Hannover  
Sonnabend, 11. Januar 1902.

Geschäftspreise pro Bogenpaar, Seite ober oder unten 25 Pf., für Zustellen 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Nikolaitr. 46.

11. Jahrg.

## Bekanntmachung.

Wegen der gewaltigen Arbeitslosigkeit und der daraus für die reisenden Kollegen erwachsenden bitteren Noth hat der Vorstand unter Zustimmung des Ausschusses beschlossen, bis zum 31. März des Jahres 1902 die Summe des Reise-geschentes

auf 30 Mark zu erhöhen.

Es können somit Kollegen, die sich auf der Reise befinden, ein Jahr Mitglied sind und ihr Buch gemäß den Bestimmungen des Absatz 1 des Reisereglements in Ordnung haben, bis zum genannten Tage Reise-geschent in Höhe der Summe von 30 Mark beziehen. Diese Bestimmung trifft auch für die Kollegen zu, die schon im Laufe vergangenen Jahres mit 20 Mark ausgestattet sind; sofern seit der letzten Auszahlung noch kein Jahr verstrichen ist, können diese Kollegen noch bis 10 Mark Reise-geschent beziehen; ist schon ein Jahr verstrichen seit der letzten Auszahlung, dann haben sie Anspruch auf die Gesamtsumme. Im Uebrigen gelten für die Auszahlung des Reise-geschentes die Bestimmungen des Reisereglements, die jeder Reise-geschentauszahler beachten muß. Die Bestimmung: Es dürfen jedoch nicht mehr als 100 Kilometer an einem Tage an ein und dieselbe Person bezahlt werden, ist besonders zu beachten.

Das ausbezahlte Reise-geschent (mit Ausnahme etwaiger Lokalgewinne) ist in den Rubriken des Mitgliedsbuches zu quittieren.

J. A.: Aug. Brey.

## Korrespondenzen.

**Wökingen.** Sonntag, den 1. Dezember 1901, tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Kassier Nagel, der seit der Abrechnung vom 3. Quartal die eingezogenen Beiträge und einige freiwillige Beiträge nur theilweise abgeliefert hat, mußte nach angeforderter Untersuchung ausgeschlossen werden. Das Gleiche geschah mit der Frau des Nagel.

**Brück.** Sonntag, den 22. Dezember vergangenen Jahres, tagte hier im Schützenhause eine öffentliche Versammlung. Nach einem Besuche des Kollegen Kratz aus Potsdam wurde die Gründung einer Zahlstelle beschlossen und die Bevollmächtigten in Voranschlag gebracht.

**Lehrte.** Am 15. Dezember tagte im Lindemann'schen Lokale unsere Mitglieder-Versammlung. Ueber die gegenwärtige Lage und die Aufgaben des Verbandes sprach Kollege Moritz. Der Vorstand wurden 2 M. und dem Streiffonds 5 M. überwiesen. Der Kollege Gbel kam auf den geplanten Bahnbau zu sprechen. Er empfiehlt, daß diejenigen Kollegen, die Geldspenden zum Bahnbau geben wollten, dies nur unter

der Bedingung thun sollten, daß zu dem Bau keine ausländischen Arbeiter herangezogen würden, in der Provinz seien Arbeitskräfte genug.

**Lauenburg.** Am 21. Dezember tagte hier eine öffentliche Versammlung, die von 800 Personen besucht war. Der Kollege R. Schulte, Hamburg, referirte über Zweck und Nutzen der Organisation. Die Anwesenden, darunter viele Frauen, verfolgten den Vortrag mit großer Aufmerksamkeit und spendeten am Schluß reichlich Beiträge. Es ließen sich 10 Personen in den Verband als Mitglieder aufnehmen.

**Meißen.** Eine mäßig besuchte öffentliche Versammlung tagte am 28. Dezember im Restaurant des Thurnhause. Als Vertrauensmänner wurden die Kollegen Herzog und Krause gewählt. Nachdem noch die Wahl von drei Revisoren vorgenommen war, wurde empfohlen, eine Hausagitation für unsern Verband durch Wege zu leiten. Zum Schluß wurde die Beratung über den Stadtrat in der Gewerbevereins-Angelegenheit einer Kritik unterzogen.

**Zülchow.** Sonntag, den 15. Dezember, hielten wir unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Zimmermann (Bredower Schützenhaus) ab. Zunächst theilte der erste Bevollmächtigte mit, daß der Wirth der Bredower Brauerei, Herr Böh, ihm gegenüber erklärt habe, daß derselbe uns sein Lokal nicht mehr zur Verfügung stelle. Befragt nach dem Grunde, erklärte der Wirth, daß eine Person, früher beim Volksboten, jetzt beim Generalanzeiger angestellt, ihm gefagt habe, durch unsern Verkehr würde sein Lokal infam geschädigt werden, daß die patriotischen Vereinigungen, wie Kriegerverein u. s. w., daran Anstoß nehmen würden. Die Lokalkommission ist davon in Kenntniß gesetzt und daraufhin vorstellig geworden. Der Wirth soll nun erklärt haben, daß er sein Lokal nach wie vor zu Versammlungen jeder Art freigebe. Eine Ansprache des Besitzers, wir hätten durch langanhaltende Versammlungen sein Geschäft geschädigt, wurde zurückgewiesen, da wir nur Abends tagen. Es wurden die Delegirten beauftragt, diese Sache in der nächsten Kartell-Versammlung nochmals zur Sprache zu bringen. Von sämmtlichen Rednern wurde empfohlen, dieses Lokal nicht eher zu betreten, bis die Sache klargestellt ist. Unter Verbands-Angelegenheiten wurde zunächst Kollege Schwirz als Kassier für Grahm bestätigt. Sodann erwähnte der 1. Bevollmächtigte die Hilfskassier, sich des Wohlwollens von der Frauenvereins-Versammlung zu entsinnen, wozu dieselben mindestens monatlich einmal abzurechnen haben. Auf Antrag des Kollegen Schönmann wurden der Unterkassierkasse 50 M. aus der Lokalkasse als Darlehen überwiesen. Der Antragsteller führte zur Begründung an, daß wir fortwährend 7-8 Kranke haben und daß die Kasse nicht im Stande ist, bei 40 Pf. monatlichem Beitrag allen Kranken gerecht zu werden. Als Delegirte zum Generalkartelltag wurden die Kollegen Behnte und Piez gewählt. Unter Bescheidenerm fragte Kollege Behnte an, ob es sich bewahrheitet, daß die Besitzer der Betriebskrankenkasse des „Kulten“ der Anregung eines Besitzers, ein Geschenk seitens des Herrn Direktors Stahl der Kasse zu überweisen, nicht zugestimmt hätten. Nach längerer Debatte, an welcher sich die anwesenden Mitglieder sowie auch verschiedene andere Kollegen betheiligten, wurde die Sache als erledigt betrachtet. Es gelangte dann noch folgender Antrag zur Annahme: „Die Krankenkassenvorsitzer des „Kulten“ werden beauftragt, zur nächsten Generalversammlung den Antrag zur Tagesordnung zu stellen, daß sich die Kasse auf die Familie der Mitglieder erstreckt.“ Hierauf Schluß der Versammlung.

**Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.**  
Buch Nr. 6145, auf den Namen Karl Risch lautend; geboren am 18. September 1864 in Karzin, eingetreten den 4. November 1900.

## Quittung.

Es werden nur die Gesamtwerte quittirt, eine Spezialquittung derselben erfolgt an die Stelle nicht mehr. Bei der Hauptkasse gingen seit dem 24. Dezember folgende Beträge ein:

Egeln 66,80. Harey 29,10. Braunlage 18,—. Marne 95,20. Elmshorn — 25. Markranstädt 684,24. Kößlin 19,60. Bernburg 221,94. Tangermünde 57,40. Schweinfurt 41,65. Stade 92,66. Valente 15,05. Altenburg (S.-A.) 223,58. Brey 101,77. Bitterfeld 38,28. Seehausen 33,15. Augsburg 43,89. Heiligenhafen 41,85. Freienwalde 100,—. Rowawes 104,75. Zogau 30,—. Zuffenhausen 11,—. Fürstberg 126,35. Frankenthal 135,85. Jüttau 10,94. Gomburg v. d. S. 5,67. Sameln 6,90. Einzelmitglieder 51,90. Erdmannsdorf — 60. Hannover, Einzelmitglieder, 1,50. Hanau — 70. Schlut — 75. Kippersteg 55,40. Radeberg 33,20. Röhrenburgs-ort 912,55. Hamm 585,05. Olfenstedt 132,55. Merseburg 130,02. Kellinghusen 98,54. Niederndoleben 78,20. Zülchow 68,70. Genthin 25,20. Herzfelde 17,40. Hamburg, St. Georg, Anweisung auf 474,25 M.

Schluß Dienstag, 7. Januar, Mittags 12 Uhr.

## Gau 15.

Die Konferenz findet Sonntag, den 16. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr, in Mainz, in Rotermund's Restaurant „Zur Wanz“, Pfaffengasse 9, statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Bericht des Gauvorstandes.
2. Bericht der Delegirten.
3. Berathung der eingegangenen Beiträge.
4. Wahl des Ortes für den Sitz des Gauvorstandes.
5. Wahl des Ortes für die nächste Konferenz.

Mit kollegialem Gruß

Der Gauvorstand.

J. A.: Martin Rüdchel.

## Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

**Braunlage.** Louis Rahn.  
**Brück.** (Gau 8.) Hermann Siengel, Gelbstraße 36.  
**Elberfeld.** Gath. Oph. Hauptstraße.  
**Gießen.** Innocenz Krack, Dammstraße 29, 3. St. Ver-  
trauenslokal bei Karl Orbig, Bittergasse 17.  
**Glückstadt.** S. Frandt, Königstraße 24.  
**Gmund a. Tegernsee.** Ad. Speyer, Festenbach. Reise-  
geschent bei Herrn Franz Bauer, Gasthaus Am Galtig.  
**Herzfelde.** (Gau 8.) Vertrauensmann Joh. Gübcher  
Straußbergstraße 22.  
**Hausen.** (Gau 4.) Karl Schüller.  
**Klein-Audern.** (Gau 15.) Joh. Jeller.  
**Meißen.** 1. Vertrauensmann: Julius Hermann Herzog,  
Fischerstraße 23, III., b. Meißen. Dasselbe Zuschlag der Reise-  
unterstützung. — 2. Vertrauensmann: Franz Krause, Fischer-  
gasse 7, 2. St., bei Meißen.  
**Rosk.** Albin Pfau, 1. Bevollmächtigter.

## Bilanz der Abrechnung.

Einnahme in den Zahlstellen:	
Bestand vom vorigen Quartal	1 026,13 M.
Eintrittsgeld	1 779,30
Beiträge à 15 Pf.	60 213,—
Beiträge à 7 1/2 Pf.	3 656,54
Extra-Beiträge à 10 Pf.	2 510,80
Beiträge zum Streiffonds	5 470,55
Sonstige Einnahmen für den Streiffonds	11,10
Zuschuß aus der Hauptkasse	15 035,—
Sonstige Einnahmen	136,18
<b>Summa:</b>	<b>89 838,60 M.</b>

Ausgabe in den Zahlstellen:	
Reiseunterstützung	1 055,48 M.
Rechtschutz	327,40
Gemahregelunterstützung	366,65
Umsatzgeld	1 122,18
Sterbegeld	1 480,—
Streitunterstützung	17 118,12
Lokalausgaben	21 303,44
In den Zahlstellen zurückbehalten	1 391,31
Abgeschickt an die Verbandskasse	4 230,87
Eingekauft für den Streiffonds	5 443,15
<b>Summa:</b>	<b>89 838,60 M.</b>

## Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Gesamt-Einnahme:	
Kassenbestand vom vorigen Quartal	67 445,67 M.
Von den Zahlstellen eingekauft	40 230,87
Beiträge von Einzelmitgliedern	66,25
Ohne Abrechnungen	495,70
Redaktion zurückbezahlt	3,—
Dosenhuden zurückbezahlt	5,—
Post-Abonnement	6,07
Für Inserate	62,55
Für Protokolle	35,20
Sonstige Einnahmen	4,95
Aus der Streikkasse zurückbezahlt	2 198,12
<b>Summa:</b>	<b>110 553,38 M.</b>

Gesamt-Ausgabe:	
An Umsatzgeld	165,— M.
An gemahregelte Mitglieder	265,—
Sterbegeld	150,—

Rechtschutz	83,45 M.
Für Gerichtskosten	261,—
Für Agitation	2 209,28
Zuschuß an die Zahlstellen	115,—
Für Versand des „Proletarier“ Nr. 13—19	930,20
Für Druck des „Proletarier“ Nr. 7—13	2 898,30
Druckarbeiten	512,50
Für Buchbinderarbeiten	800,—
Gehälter	1 399,98
Entschädigung für Revisor und Revisoren	75,—
Entschädigung an den Ausschuß für Porto und Sitzungen	2,90
Nothstands-Unterstützung	275,—
Beiträge an die Generalkommission 3/4 Quart.	1 774,71
Für Warten	1 150,10
Für Revision in Zahlstellen	15,10
An Honorar	66,—
An Entschädigungen	32,—
Reiseunterstützung	11,45
Streitunterstützung für die Glasmacher	800,—
Bureau-Mietze und Reinigung	73,—
Bureau-Utensilien	17,50
Kassenschrank-Transport	13,40
Zeitungsubonnement	11,56
Zu viel eingekauftes Geld zurückbezahlt	9,40
Charlottenburg unterschlagen	295,65
Frankenthal unterschlagen	204,85
Windfaden, Beberpappe, Pergament	54,66
Schreibmaterialien	4,—
Porto für Briefe und Pakete des Vorstandes	215,42
Porto für Geld, Briefe und Karten des Kass.	74,54
Journalsubskriptionen	25,20
Streit-Zuschuß	19 884,77
<b>Summa:</b>	<b>34 865,92 M.</b>

Bilanz:	
Gesamteinnahme	110 553,38 M.
Gesamtausgabe	34 865,92
bleibt Kassenbestand	75 687,46 M.

## Abrechnung des Streiffonds.

Einnahme:	
Bestand des Streiffonds vom vorigen Quartal	— M.
Durch Marken und sonstige Einnahmen	5 443,15
An freiwilligen Beiträgen gingen ein	1 856,35

Auf Büfen	839,37 M.
Zurückbezahlt	300,71
Zuschuß aus der Hauptkasse	19 884,77
<b>Summa:</b>	<b>28 124,85 M.</b>

Ausgabe:	
Harburg	14 500,— M.
Köslin	4 900,—
Gmund	840,65
Elberf.	639,—
Glückstadt	692,55
Hausen	610,76
Kolberg	448,10
Meißen	3 195,60
Frankfurt a. M.	372,50
Schönebeck	363,93
Barmbeck	334,10
Bergeborf	200,—
Charlottenburg	175,25
Neuhaldensleben	266,—
Rowawes	120,—
Spandau	97,50
Wandsbel	47,—
Frankenthal	36,60
Qelmsfeld	27,80
Halle a. S.-Süd	29,25
Bremen	15,—
Potsdam	6,—
Zhalldingen	5,66
Merseburg	152,20
<b>Summa:</b>	<b>28 124,85 M.</b>

Bilanz:	
Gesamteinnahme	28 124,85 M.
Gesamtausgabe	28 124,85
bleibt Bestand	— M.

Hannover, den 20. Dezember 1901.  
Aug. Brey, 1. Vorsitzender. Friz Bruns, Kassirer.  
Peter. Sach, 2. Vorsitzender.  
Die Revisoren:  
H. Niemeier. Carl Bauer. Otto Dehne.





Table with multiple columns for financial data, including 'Zahlstellen', 'Einnahme', and 'Ausgabe' for various locations like Spandau, Berlin, and others.

Sterbetafel. 72387. Friedrich Schumacher, geb. am 7. Dezember 1859, eingetretten am 9. Oktober 1898, gestorben am 29. Dezember 1901 in Brekenheim.

Zahlstelle Velten i. M. Am 4. Januar starb nach kurzem Leiden der Kollege Karl Kilian, im Alter von 23 Jahren.

Zahlstelle Züllchow. Am Sonntag, den 19. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Bredower Schützenhause: Mitglieder-Versammlung.

Inverate. Zahlstelle Kolberg. Nachruf! Am Freitag, den 3. d. Mts., starb in Folge eines Schlaganfalls vom Ranken unser treuer Kollege Ferdinand Gerth.

Zahlstelle Bremen. Sonntag, den 19. Januar 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr, Versammlung im Vereinshause, Hansestraße.

Zahlstelle Braunschweig. Großes Wintervergüngen, bestehend in Konzert, Vorträgen und Ball, im großen Saale des 'Hoffjägers'.

Das Protokoll vom 5. ordentlichen Verbandstage. Besondere die nach dem Verbandstage errichteten Zahlstellen sollen die Aufschaffung des Protokolls - Preis pro Exemplar 10 Pfg. - nicht unterlassen.

Zahlstelle Erdmannsdorf. Unsere Zahlabende finden von jetzt ab jeden 1. und 15. eines jeden Monats in Kämmer's Gasthof.

Erklärung. Die Verleumdungen gegen die Bevollmächtigten der hiesigen Zahlstelle des Verbandes der F., L., S. u. Arbeiterinnen Deutschlands nehme ich hiermit als unmaßgeblich an.

Zahlstelle Flensburg. Die Versammlungen sind für dieses Jahr auf den zweiten Sonntag im Monat verlegt worden; sie tagen im Volkshaus, Nordstraße.

Zahlstelle Berlin. Unserem Verbandskollegen Michael Schaffranke nebst Gattin zu ihrer silbernen Hochzeit die besten Glückwünsche.

Zahlstelle Kiel. Unsere Herberge und Verkehrskolale befinden sich vom heutigen Tage an im Lokale bei Herrn Fieneder, Gr. Kuhberg 43.

Zahlstelle Gießen. Unserem Verbandskollegen Ludwig Lindenstruth und seiner jungen Gattin zu der Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Niddorf. Am Sonntag, den 26. Januar 1902, Nachmittags 2 Uhr, ordentliche Generalversammlung im Lokale von John, Obergstraße 18.

Zahlstelle Hannover. Unserem Kollegen Jean Ged und seiner lieben Braut Henriette Koch zu ihrer am 26. Dezember stattgefundenen Hochzeit die besten Glückwünsche.

Zahlstelle Stettin. Sonnabend, den 18. Januar, Abends 8 Uhr, findet im Lokale des Herrn Barow, Alleestraße 2 u. 4, unser Maskenball statt.

Zahlstelle Hildesheim. Unserem werthen Kollegen, dem Musik-Dirigenten Adolf Ziegeler nebst seiner lieben Frau zu ihrer am 29. Dezember stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Zahlstelle Ulm a. D. Am Sonntag, den 12. Januar, Nachmittags prägnant 1/4 Uhr, findet unsere jährliche Versammlung im Lokal Gohse n. 27 statt.

Zahlstelle Tegel. Ihren Kollegen Otto Müller nebst seiner werthen Braut bringen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche die Kollegen der Zahlstelle Tegel.

## Die Gewerbegerichts-Novelle.

Die Gewerbegerichts-Novelle, wie sie im Frühjahr 1901 vom Reichstage beschlossen worden ist, trat am 1. Januar 1902 in Kraft. Wir wollen heute noch einmal kurz auf die wesentlichsten Änderungen desselben hinweisen.

Während der bisherige § 1 des Gesetzes nur bestimmte, daß für die Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten Gewerbegerichte errichtet werden können, ist der Reichstag der Forderung der sozialdemokratischen Fraktion, welche die obligatorische Errichtung von Gewerbegerichten für alle Gemeinden verlangte, wenigstens insofern entgegengekommen, daß das Obligatorium für alle die Gemeinden beschloffen wurde, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben. Das Ergebnis dieses Beschlusses wird die Errichtung von etwa 50 neuen Gewerbegerichten im Deutschen Reiche sein.

Die bisher ziemlich eng begrenzte sachliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte, wie sie der § 3 bestimmt, hat eine wesentliche Erweiterung erfahren. Nach der Ziffer 1 dieses Paragraphen waren die Gewerbegerichte bisher u. A. zuständig für Streitigkeiten über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses. Künftig werden Streitigkeiten dieser Art auch bezüglich des Lohnbuches, Arbeitszettels und Lohnzahlungsbuches ebenfalls zur Kompetenz der Gewerbegerichte gehören.

Noch wichtiger ist jedoch die neue Bestimmung, daß die Zuständigkeit der Gewerbegerichte künftig ausgedehnt werden soll auf Streitigkeiten über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücken, Kautionen und dergleichen, welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind, ferner auf Streitigkeiten über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1-3 des § 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gefekwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohnzahlungsbücher, Krankentassenbücher oder Quittungskarten der Invalidenversicherung.

Endlich werden die Gewerbegerichte nicht nur wie bisher über Streitigkeiten über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge zu entscheiden haben, sondern auch über solche Streitigkeiten, welche wegen der Krankentassen-Eintrittsgelder, deren Berechnung und Anrechnung entstehen.

Oft und mit Recht ist darüber geklagt worden, daß gewissenlose Unternehmer durch Bestimmungen in Fabrikordnungen oder durch den Arbeitern zwangsweise zur Unterschrift vorgelegte Reverses es verstanden haben, die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für die in ihren Betrieben vorkommenden gewerblichen Streitigkeiten aufzuheben. Diesem arbeiterfeindlichen Gebahren ist in etwas ein Niegel vorgeschoben durch folgenden Zusatz zu § 5: „Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtswirksam, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber noch Arbeiter ist.“

Der alte § 10 des Gesetzes bestimmte, daß die Mitglieder (Beisitzer sowohl wie Vorsitzender) des Gewerbegerichts in dem Bezirke des letzteren seit mindestens zwei Jahren wohnen oder beschäftigt sein müssen. Diese Bestimmung ist jetzt hinsichtlich des Vorsitzenden aufgehoben und gilt in Zukunft nur noch für die Beisitzer. Der Reichstag glaubte, den in manchen Gemeinden herrschenden Mangel an geeigneten Vorsitzenden etwas weniger fühlbar zu machen.

Der § 13 des bisherigen Gesetzes setzte fest, daß die näheren Bestimmungen über die Wahl der Beisitzer und das Verfahren bei der Wahl durch Ortsstatut getroffen werden. Das neue Gesetz enthält die Bestimmung, daß überall da, wo durch Ortsstatut die Aufstellung von Wählerlisten angeordnet wird, diese Listen von den Gemeindebehörden, ohne daß es erst eines Antrags der Wahlberechtigten bedarf, eventuell mit Hilfe der Polizeibehörden und Krankentassen aufgestellt werden müssen. Nun ist ferner unter den die Wahl der Beisitzer betreffenden Bestimmungen die, wonach die Einführung des Proportionalwahl-Systems (Verhältnißwahl) für zulässig erklärt wird. Eine Erweiterung des Wahlrechts bringt das neue Gesetz insofern, als der sozialdemokratische Antrag zur Annahme gelangte, welcher forderte, daß im § 13 die Bestimmung gestrichen wurde, welche festsetzte, daß der Wähler seit mindestens einem Jahre in dem Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung haben muß.

Ueber die örtliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte ist oft Streit entstanden, weil bisher nur dasjenige Gericht zuständig war, in dessen Bezirk die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist. Es kamen Fälle vor, in denen in Folge dieser Bestimmung mehrere

Gerichte sich als nicht zuständig erklärten und eine Klage beim Gewerbegericht deshalb überhaupt nicht angebracht werden konnte. Nach dem abgeänderten Gesetz soll außer dem genannten auch noch das Gewerbegericht zuständig sein, in dessen Bezirk sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben. Unter mehreren zuständigen Gewerbegerichten hat der Kläger die Wahl.

In den Urtheilen der Gewerbegerichte soll künftig nicht wie bisher nur der Betrag der Kosten neben dem Spruch des Gerichts enthalten sein, sondern auch der Betrag der der obliegenden Partei etwa zu gewährenden Entschädigung für Zeitversäumnis soll, so weit sie sofort zu ermitteln, im Urtheil festgesetzt werden.

Nach dem bisherigen § 61 konnte das Gewerbegericht in Fällen von Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses entstanden, als Einigungsamt nur dann angerufen werden, wenn die Anrufung von beiden, am Streit beteiligten Theilen erfolgte. Nach dem neuen Gesetz ist die Kompetenz des Gewerbegerichts als Einigungsamt weiter ausgedehnt worden. Erfolgt künftig die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorsitzende dem anderen Theile oder dessen Stellvertreter oder Bevollmächtigten Kenntniß geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, daß auch dieser Theil sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.

Ferner ist der Vorsitzende jetzt befugt, zur Einleitung der Verhandlung vor dem Einigungsamt und in deren Verlauf an den Streitigkeiten beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei, wenn das Einigungsamt ordnungsmäßig angerufen worden ist, für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu einhundert Mark androhen.

Die Zusammensetzung des Einigungsamtes des Gewerbegerichts wird nach dem neuen Gesetz auf wesentlich anderen Grundlagen beruhen. Bisher war das Einigungsamt neben dem Vorsitzenden mit vier Beisitzern, Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl, besetzt. Die Zuziehung der Beisitzer erfolgte, sofern durch das Statut nichts Anderes bestimmt war, durch den Vorsitzenden. Es konnte sich ferner durch Zuziehung von Vertrauensmännern der Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl ergänzen. Dies mußte geschehen, wenn es von den Vertretern beider Theile unter Bezeichnung der zuzuziehenden Vertrauensmänner beantragt wurde.

Jetzt sollen die vom Vorsitzenden zu berufenden Beisitzer des Einigungsamtes fortfallen. Das Einigungsamt besteht in Zukunft neben dem Vorsitzenden nur noch aus den Vertrauensmännern der Arbeitgeber und der Arbeiter in gleicher Zahl. Die Vertrauensmänner sind von den Beteiligten zu bezeichnen. Erfolgt die Bezeichnung nicht, so werden die Vertrauensmänner durch den Vorsitzenden ernannt. Einigen sich die Beteiligten über die Zahl der zuzuziehenden Vertrauensmänner nicht, so ist die Zahl derselben von dem Vorsitzenden auf mindestens zwei für jeden Theil zu bestimmen. Die Vertrauensmänner dürfen nicht zu den Beteiligten gehören. Der Vorsitzende ist befugt, eine oder zwei unbetheilte Personen als Beisitzer mit beratender Stimme zuzuziehen; vor der Zuziehung sind die beiden Theile zu hören.

Zum Schluß wollen wir noch darauf hinweisen, daß den Gewerbegerichten durch das neue Gesetz insofern ein größeres Recht eingeräumt worden ist, indem sie nicht nur wie bisher berechtigt sein sollten, in gewerblichen Fragen Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden, sondern künftig auch an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten und des Reiches zu richten.

## Soziale Rundschau.

— Die Arbeitslosigkeit. Aus Thüringen geht dem „Arbeitsmarkt“ folgender Situationsbericht zu: In der Industrie der Steine und Erden wird der Geschäftsgang immer flauer. Die Witterungsverhältnisse haben die Ziegeleien zur Einstellung des Betriebes genöthigt, wodurch zahlreiche Arbeitskräfte frei geworden sind. Die Porzellan-Fabriken haben eine starke Einschränkung des Betriebes wegen Mangel an Aufträgen vornehmen müssen. In manchen Betrieben wird nur noch an drei Tagen in der Woche gearbeitet. Eine große Arbeitslosigkeit herrscht unter der Handweberbevölkerung des Eichsfeldes. In den Kreisen Worbis und Grasschaft Hohenstein sind ca. 10 000 Handweber ohne Arbeit. Gleich unglücklich ist die Lage der Handweber in den Kreisen Heiligenstadt und Wülfhausen. Seitens der Regierung sind Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit im Gange. Auch die wenigen Maschinenfabriken sind ohne ausreichende Beschäftigung. Die Maschinenfabrik in Berlingerode hat sich genöthigt gesehen, zwei Drittel ihrer Arbeiter zu entlassen und Bohnfützungen vorzunehmen. Erhebungen sind ganz löblich, aber sie machen keinen Hungerigen satt! — Die „Schwab. Tagwacht“ in Stuttgart theilt mit: Früher und früher wird das Bild, welches das

städtische Arbeitsamt Stuttgart allmonatlich von der wirtschaftlichen Lage entrollt. Nach dem in der kürzlich stattgefundenen Gemeinderaths-Sitzung mitgetheilten Bericht vom Monat November hat sich die Lage gegenüber dem Oktober noch wesentlich verschlechtert. Im November 1900 wurden 1559, im Oktober 1901 1558, im November 1901 dagegen nur 1065 Arbeiter gesucht. Befriedigt wurden von diesen Gesuchen im Ganzen 881 = 82,72 Prozent. Arbeit suchten dagegen im November 1900: 2687, im Oktober 1901: 3134, im November 1901: 2949 Arbeiter. Nur 894 = 30,31 Prozent dieser Unglücklichen konnte Arbeit nachgemessen werden, die übrigen 2055 müssen weiter hungern. Während im November 1900 auf 100 offene Stellen 174 Arbeitslose kamen, war das Verhältnis im Oktober 1901 100:201 und im November 1901 100:276. Es kommen also nahezu drei Arbeiter auf eine offene Stelle.

— Gewinnbetheiligung der Arbeiter. Die Firma Karl Zeiß, Fabrik optischer Apparate in Jena, zahlt für das abgelaufene Geschäftsjahr 10 Prozent Dividende gleich 165 000 Mk. an ihre Arbeiter.

— Das deutsche Zuckerkartell erhöhte den Inlandspreis für gemahlene Raffinade und Mehlis um 25 Pf. pro Zentner. Durch die jüngste geringe Preissteigerung für Rohzucker läßt sich die Preiserhöhung nicht erklären, denn seit der letzten Preisfestsetzung des Kartells sind die Rohzuckerpreise nur um ca. 10 Pf. gestiegen. Anlaß zu der Erhöhung dürfte wohl das lebhafteste Exportgeschäft gegeben haben. Die Waare wurde allerdings dem Auslande zu Preisen überlassen, die die Produktionskosten schwerlich decken dürften. Die Differenz muß in Folge dessen der inländische Konsument bezahlen.

— Die Zahl der jugendlichen Fabrikarbeiterinnen in Deutschland hat sich nach den Mittheilungen der Vierteljahrshefte zur Reichsstatistik von 1899 zu 1900 bedeutend vermehrt. Sie wuchs in diesem Jahre von 295 145 auf 334 847, also um fast 40 000 oder beinahe 14 Prozent. Dabei hat sich auch die Zahl der unglücklichen Kinder in noch weit stärkerem Maße vermehrt, die dank der Mangelhaftigkeit der Gewerbeordnung und dank der in einigen Theilen Deutschlands noch bestehenden ungenügenden Schulpflicht schon vor dem 14. Lebensjahre in das Joch der Fabrikarbeit gespannt werden. Solcher Kinder gab es im Jahre 1899 7408 und im Jahre 1900 9347, so daß ihre Zahl sich um fast 25 Prozent vermehrte. In solchem Maße hat sich die Zahl der Fabrikarbeiter im Allgemeinen nicht entfernt vermehrt.

— Ernte der wichtigsten Feldfrüchte in Deutschland in 1901. Nach einer Zusammenstellung des kaiserlich statistischen Amtes betrug auf Grund der Ernteschätzungen die Ernte an Winterweizen 1 927 994 t (i. B. 3 604 685 t) oder auf einem Hektar 1,52 t (i. B. 1,89 t). An Sommerweizen wurden geerntet 570 857 t (i. B. 236 480 t) oder auf 1 ha 1,83 t (i. B. 1,66 t), an Winterroggen 7 983 963 t (i. B. 8 403 256 t) oder auf 1 ha 1,42 t (i. B. 1,44 t), an Sommerroggen 1 786 977 t (i. B. 1 474 493 t) oder auf 1 ha 1,01 t (i. B. 1,09 t). Der Ertrag von Sommergerste belief sich auf 3 321 102 t (i. B. 3 002 182 t) oder auf 1 ha 1,79 t (i. B. 1,80 t). An Hafer wurden geerntet 7 050 153 t (i. B. 7 091 930 t) oder auf 1 ha 1,60 t (i. B. 1,72 t). Die Kartoffelernte ergab 43 687 261 t (i. B. 40 585 317 t) oder auf 1 ha 14,67 t (i. B. 12,61 t).

— Deutschlands Hoheisenerzeugung. Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller belief sich die Hoheisenerzeugung des Deutschen Reiches (einschließlich Luxemburgs) im Oktober 1901 auf 645 127 Tonnen. Die Erzeugung im September 1901 betrug 625 220 Tonnen, im Oktober 1900 742 720 Tonnen. Vom 1. Januar bis 31. Oktober 1901 wurden hergestellt 6 516 986 Tonnen gegen 9 692 034 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

— Das rheinisch-westfälische Ziegelei-Syndikat beabsichtigt, die Löhne der Ziegeleiarbeiter in Rheinland und Westfalen um 15 Prozent zu reduzieren. An die Ziegeleibesitzer ist ein Rundschreiben des Herner Verkaufsvereins gerichtet worden, in welchem auf die schlechte Lage im Ziegeleigewerbe hingewiesen wird. In dem Rundschreiben heißt es unter Anderem:

„Die Preise allerdings konnten durch das rheinisch-westfälische Ziegeleisyndikat resp. durch die einzelnen Verkaufsvereine im großen Ganzen auf der bisherigen Höhe gehalten werden, allein der Verdienst ist, abgesehen von der Produktions Einschränkung, in Folge höherer Kohlenpreise und Arbeitslöhne, ein geringer geblieben, und da eine Verbilligung der Produktionskosten die erste Aufgabe des Ziegeleibesitzers sein muß, auch die Löhne im Allgemeinen, speziell im Baugewerbe, im Sinken begriffen sind, so ist zur Beschaffung eines Ausgleichs die Frage angeregt worden, ob es nicht angebracht erscheint, für die kommende Ziegel-Kampagne die Affordblöhne mit dem Ziegelmeister um durchschnittlich 1 Mk. zu reduzieren.“

Wir gestatten uns ergebenst, Ihnen vorstehende Mittheilung zu machen, um Ihnen Gelegenheit zu

